

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,
Dr. Michael Esendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18976 –

Grundrechten wieder Geltung verschaffen – Keine Datensammlung durch eine Corona-App

A. Problem

Die Antragsteller konstatierten, bisher sei es der Bundesregierung trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, eine transparente, vertrauenswürdige und effektive mobile Corona-Tracking-Technologie zu entwickeln. Grundproblem für die Fehleinschätzung der Möglichkeiten sei die fehlende IT-Kompetenz in der Bundesregierung.

B. Lösung

Die Antragsteller verlangen, die Entwicklung von COVID-19-Tracking-Applikationen einzustellen und geben bestimmte Kriterien vor, falls trotzdem COVID-19-Tracking-Applikationen seitens der Bundesregierung entwickelt würden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/18976 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Tino Sorge
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Tino Sorge

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18976** in seiner 158. Sitzung am 7. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller konstatieren, es sei der Bundesregierung in den vergangenen Monaten trotz enormer Aufwendungen von Ressourcen nicht gelungen, zusammen mit Wissenschaftlern und Forschungsinstituten eine transparente, vertrauenswürdige und effektive mobile Corona-Tracking-Technologie zu entwickeln. Die zentrale Datenspeicherung sei an Datenschutzbedenken und an den Eigeninteressen der Technologieanbieter gescheitert. Begehrlichkeiten und Missbrauchspotential derartiger Technologien und Datensammlungen könnten an der Weiterleitung von Quarantänedaten an das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt oder am Wunsch nach automatischer Installation der App mit Widerspruchsregelung abgeleitet werden. Das lasse erkennen, dass das Missbrauchspotential groß sei. Grundproblem für die Fehleinschätzung der Möglichkeiten sei die fehlende IT-Kompetenz der Bundesregierung. Es müsse verhindert werden, dass bei der COVID-19-Bekämpfung Transparenzstandards unterlaufen würden und sichergestellt sein, dass nicht in die Grundrechte eingegriffen werde.

Die Antragsteller verlangen daher, die Entwicklung von COVID-19-Tracking-Applikationen einzustellen. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse sichergestellt sein, dass keine Einschränkung der Grundrechte an die Nutzung der App gekoppelt und die Technologien ausschließlich auf Basis freiwillig zur Verfügung gestellter Daten betrieben werde. Datenschutz, Datensicherheit und Datensparsamkeit müssten gewährleistet sein und die Nichtnutzung der App dürfe nicht zu sozialen Benachteiligungen führen. Zudem müsse bereits bei der Einführung von Technologien zur Bekämpfung von COVID-19 eine Exit-Strategie definiert sein.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 99. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18976 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 104. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18976 zu empfehlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 60. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18976 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 103. Sitzung am 16. September 2020 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/18976 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/18976 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Tino Sorge
Berichtersteller